



Gießener Schwimmverein 1923 e.V. Abt. Schwimmen  
Dr. Ulrich Ringleb – Am Budwichen 10 – 35415 Pohlheim

**Abteilungskonto bei der  
Sparkasse Gießen**

IBAN Schwimmen:  
DE93 51350025 0222005653

[www.gsv-schwimmen.de](http://www.gsv-schwimmen.de)  
[info@gsv-schwimmen.de](mailto:info@gsv-schwimmen.de)

## **Infoblatt**

### **Was kostet Schwimmen im GSV?**

Es schreibt Ihnen:

**Dr. Ulrich Ringleb**  
Kassenwart & Webmaster  
Am Budwichen 10  
35415 Pohlheim  
Mobil: 0172 - 6793546  
[info@gsv-schwimmen.de](mailto:info@gsv-schwimmen.de)

**Juni 2026**

Leider haben sich für die Mitglieder der Schwimmabteilung des Gießener Schwimmvereins in den vergangenen Jahren die Kosten dramatisch nach oben entwickelt. Wir möchten daher mit dieser Information nochmals detailliert die einzelnen Kostenpakete aufschlüsseln.

#### **1. Mitgliedsbeiträge**

Der Beitrag für die Schwimmabteilung setzt sich zusammen aus :

- Regulärer Mitgliedsbeitrag (siehe Tabelle)
- Einmalige Aufnahmegebühr - 12,50 für Einzelpersonen / 25.- EUR Familie

<b>Gruppe</b>	<b>Monatsbeitrag</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
Jugendliche bis 13 Jahre	6,50	78,-
Schüler, Studenten, Rentner	7,-	84,-
Erwachsene	9,20	110,-
Familien	12,-1	144,-

- Für Mitglieder, die sich diese Beiträge nicht leisten können, sind auf Antrag Sonderbeiträge möglich



Was wird davon bezahlt?

- Übungsleiter – Trainingsbetrieb und Wettkampfbetreuung
- Startgelder bei Wettkämpfen (zwischen ca 6.- und 50.- EUR pro Start). Siehe unten.....
- Beiträge für Verbände, Gebühren, Versicherungen
- Geschenke zu Weihnachten
- Zuschüsse zu Trainingslagern, Fahrtkosten ....

## 2. Eintritt in die Schwimmbäder der Stadt Gießen

Jeder Teilnehmer am GSV Schwimmtraining muss 2.10- Euro Eintritt pro Trainingsbesuch bezahlen und dafür eine Wertkarte der Stadtwerke lösen bzw. sich mit einem QR Code registrieren.

Mit dieser Karte werden am Kassenautomat im Bad die Eintritte gekauft.

Der GSV bezuschusst ab Dezember 2023 jeden Eintritt mit 0,20 EURO.

Der Pfand pro Karte beträgt 10.- EURO

Jedes Mitglied überweist seinen in der Tabelle aufgeführten Anteil auf das Vereinskonto des GSV:

**Gießener Schwimmverein**

**IBAN93 5135 0025 0222 0056 53**

Bitte unbedingt „Spende für Gießener SV Name, Vorname Name“ als Betreff angeben. Dann kann gegen Vorlage des Kontoauszuges bzw. einer Kopie der Überweisung der Betrag von der Steuer abgesetzt werden. Falls Sie zusätzlich noch eine Spendenquittung benötigen, bitte um kurze Bemerkung bei der Überweisung.

Die Karte wird an den Trainingstagen von der Abteilungsleitung im Westbad aufgeladen. Vorzugsweise freitags zwischen 17:45 und 18:00.

Alternativ erhalten Aktive der Wettkampfgruppen und Viuelschwimmer einen QR Code. Dieser wird vor Beginn des Trainings eingelesen, so dass anschließend der Eintritt am Kassenautomaten vorbei erfolgen kann.



Je nach Spendenhöhe ergeben sich dann folgende Beträge, die auf die Karte aufgeladen werden.

Spende	Aufgeladener Betrag	Zuschuss GSV
10.-	11.- --	1.-
20	22.-	2.-
30.-	33	4.-
40	44.-	4.-
50	55	5.-
80.-	89.-	8
100	110.-	10.-

Jedes neue Mitglied erhält mit der Aufnahmebestätigung entsprechende Hinweise.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist die Karte an die Abteilungsleitung zurückzugeben. Das noch auf der Karte enthaltene Guthaben und der Pfand werden anschließend zurücküberwiesen.

Bei Verlust trägt das Mitglied evtl. von den Stadtwerken erhobene Kosten.

Um den Eintritt in das Westbad zu beschleunigen haben wir ein weiteres Zugangssystem für die Teilnehmer der Wettkampfgruppen und Mastersschwimmer eingeführt. Jedes Mitglied dieser Gruppen erhält einen QR Code, der vor dem Training gescannt wird. Dann wird der Eintritt gesammelt an die Stadtwerke gezahlt, so dass nicht jeder am Drehkreuz der Kasse anstehen muss. Auch hierfür ist natürlich der Eintritt fällig.

**25 Eintritte kosten 47.- EURO, 50 Eintritte 95.- EUR**

Auch dieser Betrag muss dann auf das obengenannte Vereinskonto überwiesen werden. Überweisungstext: **„Spende QR Code Vorname Name...“**

Wenn ein Restbestand von 4 Eintritten erreicht ist, bekommt das Mitglied automatisch eine Erinnerungsmail zum Wiederaufladen.

### 3. DSV Lizenzgebühr

Jeder Teilnehmer an Schwimmwettkämpfen muss jährlich eine Lizenz- Gebühr an den Deutschen Schwimmverband (DSV) bezahlen.



Die Kosten hierfür betragen **bis 11 Jahre 18,50** EURO pro Jahr und **ab 12 Jahre 32,00 EURO** pro Jahr. Der entsprechende Betrag wird bei Fälligkeit vom Konto des Mitgliedes abgebucht.

#### 4. Startgelder bei Nichtantreten

Ein Start bei einem Wettkampf kostet ca 7.- EURO pro Start und ist vor dem Wettkampf an den jeweiligen Veranstalter zu entrichten. Bei Nichtantreten an einem Wettkampf kommen so leicht 25 bis 30 EURO zusammen. Der GSV behält sich vor, bei Nichtantreten ohne glaubhafte Begründung die entsprechenden Startgelder nachzufordern.

#### 5. Gesundheitsnachweis

Alle Aktiven, die am Training teilnehmen, müssen jeweils zu Beginn eines Jahres einen sportärztlichen Nachweis der Sportgesundheit vorlegen. Die Kosten für die Untersuchung trägt das Mitglied bzw. gegebenenfalls die Krankenkasse des Mitgliedes.

#### 6. Eigenanteil am Startgeld

Die Mitglieder, die regelmäßig an Wettkämpfen teilnehmen verursachen Kosten für Startgelder die teilweise über 500.- EUR pro Jahr betragen. Dieser Betrag ist in keinster Weise durch den Mitgliedsbeitrag gedeckt. Daher werden **wir ab 1.7.2026** für alle Wettkämpfe inklusive Meisterschaften einen Eigenanteil von 30% am Startgeld erheben. Der Betrag wird jährlich von dem uns bekannten Konto abgebucht.

#### 7. Eigenanteil am Startgeld

Ab 1.1.2017 werden wir für aktive Schwimmer der Wettkampfgruppen und der Mastersgruppen einen zusätzlichen Aktivenbeitrag von 20.- EUR/Jahr erheben. Dieser wird immer im Januar zusammen mit dem Bnormalen Vereinsbeitrag abgebucht.

#### 8. Unsere soziale Verpflichtung

**Ganz wichtig; Wer sich aus finanziellen Gründen die Beteiligung an den Wettkampfkosten oder den zusätzlichen Abteilungsbeitrag nicht leisten kann, kommt bitte auf die Abteilungsleitung zu. Wir finden dann gemeinsam eine Lösung.!**

**Für den normalen Beitrag besteht die Möglichkeit der Finanzierung durch das Jobcenter. Dies gilt auch für den Eintritt ins Schwimmbad.**